

ULM MACHT SPORT – BONUSKARTE

So funktioniert's!

1. Allgemeines

1.1 Die „ULM MACHT SPORT – BONUSKARTE“ wird im Rahmen des städtischen Sportangebots „ULM MACHT SPORT – UMSONST & DRAUSSEN“ durch die Stadt Ulm ausgegeben.

1.2 Mit der Nutzung der Bonuskarte erkennt der/die Teilnehmende die nachstehenden Bedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die bei den Kursen im Rahmen von „ULM MACHT SPORT – UMSONST & DRAUSSEN“ mitmachen.

2.2 Die Teilnahme am Bonusprogramm setzt den Erhalt einer Bonuskarte voraus, die den Teilnehmenden von der Stadt Ulm oder von den beteiligten Sportvereinen und Institutionen bzw. den Kursleiter*innen ausgegeben wird.

3. Nutzung der Bonuskarte

3.1 Für jede Teilnahme an einem Sportkurs von „ULM MACHT SPORT – UMSONST & DRAUSSEN“ erhalten die Teilnehmenden von den jeweiligen Kursleiter*innen einen Aufkleber, der auf die Bonuskarte geklebt wird. Hiervon ausgenommen sind die einmaligen Aktionen und Events.

3.2 Eine vollständige Bonuskarte mit 10 Aufklebern berechtigt den/die Inhaberin der Karte, Vergünstigungen bei den teilnehmenden Sportvereinen und Institutionen in Anspruch zu nehmen. Die Konditionen der teilnehmenden Sportvereine und Institutionen sind auf der Rückseite der Kursplan-Broschüre zu finden und mit einem rosa Stern gekennzeichnet.

3.3 Die Aufkleber sind nicht übertragbar und können ausschließlich durch die zuständigen Kursleiter*innen ausgegeben werden. Die Bonuskarte ist mit Vor- und Nachname zu versehen.

3.4 Der Erhalt einer zweiten Bonuskarte ist möglich.

4. Einlösung der Bonuskarte

4.1 Die vollständig beklebte Bonuskarte kann bei den teilnehmenden Sportvereinen und Institutionen eingereicht werden, um Vergünstigungen zu erhalten. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Sportvereine und Institutionen sind auf der Rückseite der Kursplan-Broschüre zu finden.

4.2 Die Art und Höhe der Vergünstigungen werden von den teilnehmenden Sportvereinen und Institutionen individuell festgelegt und können variieren. Ein Anspruch auf eine bestimmte Vergünstigung besteht nicht.

4.3 Die Vergünstigungen sind nicht in bar auszahlfbar und nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Zwei vollständige Bonuskarten mit je 10 Aufklebern können nicht beim selben Sportverein oder bei der selben Institution eingelöst werden.

4.4 Wie lange die vollständig beklebte Bonuskarte eingereicht werden kann, wird von den teilnehmenden Sportvereinen und Institutionen individuell festgelegt und kann variieren.

4.5 Die Stadt Ulm übernimmt keine Verantwortung für die Einlösung der Vergünstigungen durch die teilnehmenden Sportvereine und Institutionen.

5. Haftung

5.1 Die Stadt Ulm haftet nicht für den Verlust der Bonuskarte.

5.2 Für die Angebote und Vergünstigungen der teilnehmenden Sportvereine und Institutionen sowie deren Einlösung sind ausschließlich die Sportvereine und Institutionen verantwortlich.

6. Datenschutz

6.1 Im Rahmen der Nutzung der Bonuskarte wird der Vor- und Nachname der Teilnehmenden erfasst um ein Vertauschen der Karten zu verhindern.

6.2 Für eventuelle personenbezogene Daten, die im Rahmen der Einlösung bei den teilnehmenden Sportvereinen und Institutionen erfasst werden, sind die jeweiligen Einrichtungen verantwortlich.

7. Beendigung des Bonusprogramms

7.1 Die Stadt Ulm behält sich das Recht vor, das Bonusprogramm jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern, einzuschränken oder einzustellen.